

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW

Stand 12.07.2021

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u>	Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u>	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
<p>Stufe 1 Landesinzidenz und Städte/Kreise Inzidenz 10,1 - 35</p>	<p>Kontaktsport a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit - einfache RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen - ohne RV** Kontaktfreier Sport Ohne Personenbegrenzung Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach § 64 SGB - mit Mindestabstand bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*</p>	<p>Kontaktsport bis 100 Personen incl. Kinder- und Jugendgruppen mit - einfache RV** Kontaktfreier Sport Ohne Personenbegrenzung - entweder mit Mindestabstand oder negativer Testnachweis*** - einfache RV** Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach § 64 SGB - Mindestabstand Fitnessstudio; zusätzlich bei hochintensivem Ausdauertraining: - bis 15 Personen - Mindestabstand - vollständige Durchlüftung oder - viruzid wirkende Filter Hallenbäder ohne Negativtestnachweis während Zeiten, in denen die Einrichtung ausschließlich für den Vereinssportbetrieb genutzt wird. bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*</p>	<p>Draußen bis 100: <u>ohne</u> fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis bis 5.000 (max. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) <u>mit</u> fest zugewiesenen Plätzen - besondere RV** - Mindestabstand - Besetzung der Plätze im Schachbrettmuster über 5.000: (max. 25.000 bzw. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) <u>mit</u> fest zugewiesenen Plätzen zusätzlich: - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - Hygienekonzept Drinnen Bis 1000 (max. 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität) - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - besondere RV ** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand - Plätze im Schachbrettmuster</p>	<p>Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften In Schwimmbädern: - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht auch zur Verfügung - max. 1 Person pro 7 m2 der geöffneten Fläche</p>
<p>Stufe 0 Städte/Kreise Inzidenz 0 - 10,0</p>	<p>Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich</p>	<p>Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich Hallenbäder: ohne Einschränkungen nutzbar</p>	<p>bis 500 Zuschauer: Draußen: ohne Beschränkungen Drinnen: negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster 500 bis 5.000 Zuschauer **** Draußen ohne Beschränkungen Drinnen negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster über 5.000 Zuschauer drinnen und draußen **** - bis 25.000 (max. die Hälfte der regulären Zuschauerkapazität) - negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen - Hygienekonzept (Maskenpflicht, Ticketpersonalisierung etc.)</p>	<p>ohne Einschränkungen nutzbar</p>
<p>In Stufe 1 zusätzlich zugelassen:</p>	<p>- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufsreitsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere für Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften</p>			

* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung
 ** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit = einfache RV + Sitzplatzverzeichnis
 *** Bei kontaktfreiem Sport darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden. Geschieht dies in der Sporteinheit jedoch absehbar über eine längere Zeit, ist ein negativer Testnachweis der TN erforderlich!
 **** wenn für Stadt/Kreis und auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 0 gilt; ansonsten s. Stufe 1